

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1883)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr:**10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Die neue römische Ausgabe der Werke des hl. Thomas.**

(Eingesandt aus Luzern.)

Ihr geschätztes Blatt brachte vor kurzem ein äußerst anerkennendes Urtheil des italien. Unterrichtsminister Bonghi über die neue römische Ausgabe der Werke des hl. Thomas. Da die hiesige thomistische Academie diese Ausgabe für ihre Bibliothek ebenfalls abonniert und auch die Kantonsbibliothek für sich ein Exemplar angeschafft hat, so erlauben Sie einem Mitglied der benannten Academie eine kurze Besprechung des ersten erschienenen Bandes jenem Urtheile Bonghis beizufügen.

Es ist dieser erste Band, in drei verschiedenen Ausgaben (einer Folio- und zwei Großquart-Ausgaben) erschienen, in seinen Einleitungen ein Monument der neuern thomistischen Bewegung, in dem Abdruck der Werke des hl. Thomas selbst der erste Schritt zu einer methodischen Einführung in die Philosophie und Theologie des englischen Lehrers.

In der Einleitung nämlich sind die päpstlichen Actenstücke, die auf die Erneuerung der thomistischen Studien Bezug haben, abgedruckt: die Bulle Aeterni Patris vom 4. Aug. 1879; die literæ de Academia S. Thomæ Aquinatis Romæ instituenda vom 15. Oct. 1879; das Motu proprio-Schreiben de operibus S. Thomæ de integro edendis vom 18. Jan. 1880, und endlich die litera de S. Thoma studiorum Patrono cooptando vom 4. Aug. 1880, dem Jahrestag des Erscheinens der epochemachenden Bulle Aeterni patris.

Wenn man beobachtet, wie sich so Schlag auf Schlag die päpstlichen Acten-

stücke folgen, wie zuerst in der thomistischen Encyclica, den die ganze Societät schädigenden Irrthümern einer falschen Philosophie gegenüber, das Wiederanknüpfen an die wahre christliche Philosophie, besonders an den hl. Thomas empfohlen wird; wie dann der Papst zur Popularisirung dieser Philosophie auf die Gründung von Academien dringt, zum genauern Studium derselben eine neue kritische Ausgabe der Werke des hl. Thomas anordnet und diesen christlichen Weisen als Vorbild und Patron der studirenden Jugend hinstellt; wenn man das Alles beobachtet, so muß man sagen: hierin liegt ein großer mit Energie angestrebter einheitlicher Plan und es macht der Abdruck dieser Actenstücke den ersten Band der neuen Ausgabe für alle Zeiten zum Monument eines denkwürdigen Umschwunges der katholischen Wissenschaften unter den Auspicien eines großen und erleuchteten Papstes.

Was nun die Herausgabe der Werke des hl. Thomas selbst anbetrifft, so verantwortet sich der Herausgeber Cardinal Zigliara zuerst in einer Vorrede über die Methode oder Reihenfolge, in welcher man die Werke erscheinen lassen wolle und vertheidigt hier (gegen die historische Aufeinanderfolge, die doch nicht mehr sicher festgestellt werden könne, sowie gegen die nach der Würdigkeit der Werke, wonach die Summa theol. vorangehörte), die wissenschaftlich-methodische, welche die Werke in der Reihenfolge erscheinen läßt, in welcher nach dem Vorgehen des Aristoteles die mittelalterlichen Gelehrten die Disciplinen nacheinander behandelten: zuerst die philosophischen Fächer und dann erst die Theologie. In der Philosophie aber beginnt man mit der

Logik und schreitet dann durch die Physik zur Metaphysik fort. Daber kommen denn in diesem ersten Bande die ¹¹¹¹mentare des hl. Thomas zu den logischen Schriften des Aristoteles zum Abdruck, ein Vorgehen, das nur zu begrüßen ist, da es wie kein anderes geeignet ist, nach und nach und in der richtigen methodischen Stufenfolge in das Verständniß der scholastischen Philosophie und Theologie einzuführen.

Bevor jedoch diese logischen Schriften abgedruckt werden, sind noch das Leben des hl. Thomas vom Chronisten Eckard, die gelehrten kritischen Abhandlungen über die Aechtheit oder Unächtheit der einzelnen Werke des hl. Thomas von de Rubis, immer noch das Beste über diesen Gegenstand, in circa 300 Seiten Text vorausgeschickt mit dem Bemerken daß Ergänzungen dazu, neuere kritische Untersuchungen und Resultate den einzelnen Werken vorgedruckt werden sollen.

Auf diese kritischen Dissertationen folgen nun in dem vorliegenden ersten Bande die logischen Schriften. Von den logischen Schriften des Aristoteles, dem sog. Organon, hat Thomas nur zwei, aber die zwei wichtigsten, nämlich die lib. duo peri-hermenias (vom Urtheil) und die lib. duo posteriorum Analyticorum (vom Beweis) commentirt; diese beiden sind hier abgedruckt, so daß der erste Band die Grundzüge der aristotelisch-scholastischen Logik bietet. Die Einleitungen zu den beiden Werken geben Rechenschaft über die ältesten Drucke und Manuscripte, die zur Ausgabe benutzt wurden; für beide fanden sich noch Codices aus dem 13. Jahrhundert, die Varianten der einzelnen Handschriften und Drucke sind gewissenhaft bei den be-

treffenden Stellen am Rand angegeben, so daß die minutiöseste Textkritik geübt ist.

Dem thomistischen Commentar ist der aristotelische Grundtext beigegeben, und zwar, was sehr zu begrüßen und wodurch sich die Ausgabe vor den frühern vortheilhaft unterscheidet, zunächst der griechische, besonders nach der Ausgabe von Ditot, aber mit Vergleich der andern, z. B. der Beck'schen und sogar der alten Commentatoren; daneben steht dessen lateinische Uebersetzung in der antiqua versio des Boetius, aber wieder mit Vergleich anderer Uebersetzungen, vorzüglich der lateinischen Citate des hl. Thomas selbst. Sehr bequem zur Vermeidung vielen vergeblichen Suchens ist dabei, daß die acceptirte Textnumerirung beigegeben. Auch die angebrachten vielen Alineas erleichtern das Nachschlagen.

So ist also zunächst und vor allem ein kritischer Text in großen die Augen schonenden Lettern geboten. Aber damit begnügt sich die Ausgabe nicht. Der gelehrte Verfasser hat dieselbe noch besonders werthvoll, bequem und instructiv gemacht, durch Uebersichten, die jeder Lection vorangeschickt werden und durch Anmerkungen unter dem Text, die theils über Textschwierigkeiten und Varianten Rechenschaft abgeben, theils die scholastischen Ausdrücke und Principien erklären und die modernen philosophischen Systeme mit in Betracht ziehen. Sachregister über den Commentar und die Noten erleichtern das Nachschlagen.

Betrachtet man diese ganze Anlage der neuen Thomasausgabe, so muß man sagen: sie ist in dem Aufwand von Gelehrsamkeit, vorzüglich was vergleichende Textkritik anbetrifft, die beste und kritisch vollkommenste aller bisherigen, in der Ausstattung aber ein wahrhaft königliches Werk, und es sind daher die Bemerkungen, die Schütz darüber im literarischen Handweiser von 1882, Nr. 321 macht, mehr als wohlgemeinte Wünsche, über die sich noch disputiren ließe, denn als ernstliche Aussetzungen zu fassen; so dürfte z. B. die gewünschte Numerirung der Alinea des Textes doch mehr als überflüssiger Ballast erscheinen; auch kann eine bis ins Minutiöse durchgeführte Interpunction bei einem solchen

Riesenwerk kaum gefordert werden, ist doch die angewendete viel vollkommener als die aller früheren Ausgaben. Nur darin möchten wir mit dem Kritiker einig gehen, daß wenn Stellen der antiqua latina versio mit dem Griechischen oder den Citaten im Commentar nicht ganz übereinstimmen, davon in den Anmerkungen Notiz genommen und vielleicht andere Uebersetzungen daneben angeführt werden. Sehr zu begrüßen wäre selbstverständlich, wenn jeweilig jene Uebersetzung ermittelt und abgedruckt werden könnte, die Thomas selbst benutzte (vielleicht von Gerhard von Cremona † 1187). Uebrigens ist und bleibt die Hauptsache nicht diese latina versio, sondern ein kritischer Text der Commentare des hl. Thomas selbst, und da bürgt uns die eminente aufgewandte Arbeit in Aufindung und Vergleichen der ältesten Manuscripte für ein opus ære perennius.

Wöge daher die Ausgabe in der eingeschlagenen Weise ihren ungestörten Fortgang nehmen und sie wird die beste Förderung der thomistischen Studien sein.

Die Friedhöfe in sanitärischer Beziehung.

In der Reichstagsitzung vom 20. Jänner trat Dr. Vogens in höchst dankenswerther Weise dem (jetzt als solchen anerkannten) Aberglauben entgegen, welcher den Kirchhöfen eine besonders gesundheitsschädliche Einwirkung zuschreibt und viele Gemeinden zu kostspieligen Anlagen neuer Friedhöfe genöthigt hat. Das interessante Votum lautet:

In den letzten Jahren ist die Wissenschaft der Hygiene bedeutend vorgeschritten, und hat ihre Obforge einer Materie zugewendet, die mir außerordentlich wichtig scheint, nämlich der Frage der Begräbnißstätten. In Wien hat darüber eine interessante Reihe von Mittheilungen und Vorträgen stattgefunden, aus denen sich ergibt, namentlich aus deren Veröffentlichung in der „Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege“, Bd. XIV. 1. Heft, welche erstaunliche Fortschritte gerade auf diesem Gebiete durch sorgfältige Untersuchungen

erzielt worden sind. Die Studien, die in Hamburg, in Leipzig, in München, aber auch in Paris stattgefunden haben, lassen sich dahin zusammenfassen, daß die alten Schreuknisse und Vorurtheile, die seit der ersten französischen Revolution verbreitet waren, mehr und mehr abzuwinden müssen.

Heute wird als ganz unbestreitbar anerkannt, daß die Nachbarschaft von Friedhöfen benachbarten Häusern, resp. den darin befindlichen Bewohnern durchaus nicht gesundheitsschädlich ist; zweitens, daß auch das durchsickernde Gewässer nahe Trinkbrunnen keineswegs benachtheiligt; endlich drittens (das danken wir den sehr sorgfältigen Beobachtungen, die im Königreich Sachsen gemacht worden sind), daß sachmännische Untersuchungen auf alten Friedhöfen (die lange, mehrere Jahrhunderte hindurch benutzt worden waren, weshalb man annahm, es sei unabweisliches Bedürfniß mit großen Kosten für die Gemeinde, daß ein neuer Friedhof angelegt werde) ergeben haben, wie eine angebliche und bis jetzt immer angenommene Uebersättigung der Erdschichte sich durchaus nicht erwiesen habe.

Daraus erhellt, daß selbst solche Friedhöfe, welche die Pietät, sowohl auf dem Lande, als in den Städten, zu erhalten wünscht, ganz gut bestehen bleiben können, unzweifelhaft zur großen Entlastung der Gemeinden. Nicht in allen Ländern ist man dem guten Beispiele, das Herr v. Pettenkofer in Bayern gegeben hat, gefolgt; ich rühme die Nutzenanwendung, welche die bayerische Regierung auf diesem Gebiete der Gesundheitspflege gemacht. Ich rühme nicht weniger die sorgfältigen Ermittlungen, die im Königreich Sachsen vorgenommen worden sind. In anderen Bundesländern bestehen dagegen noch ganz antiquirte unzurechnende Einrichtungen, Einrichtungen mit schweren Lasten für die Gemeinden. Meine Absicht ist, daß durch die von mir hier gegebene Anregung die Aufmerksamkeit der competenten Kreise geweckt werde, damit Dasjenige, was sich vielfach als ersprießlich und praktisch bewährt hat, allgemein für ganz Deutschland ausgenutzt werde. Ich fasse zu-

Göthe-Cultus.

sammen, was ausgesprochen wurde, namentlich auch von einer fachmännischen Commission in Paris, in folgenden Sätzen; ich erlaube mir, diese vorzulesen nach der Mittheilung, welche sie auf dem Wiener Congreß gefunden haben; die Thesen lauten:

„1) Die sanitären Nachtheile, welche Friedhofsanlagen zugeschrieben werden, entbehren in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle jeder sachgemäßen Prüfung und Begründung.“

2) Wirkliche Gefährdungen der Gesundheit durch Friedhöfe sind nur bei recht ungeeigneter Auswahl des Bodens und bei abstellbarem, fehlerhaftem Betriebe zu erwarten.“

Ich glaube also empfehlen zu sollen, daß unser kaiserliches Gesundheitsamt auch auf diese Angelegenheit sein Augenmerk richten wolle. Ich bitte aber auch die kompetenten Mitglieder dieses Hauses, in ihren Kreisen dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die französische Commission in Paris hat ausgesprochen, daß das, was man bis dahin in Bezug auf die gesundheitsnacktheiligen Einflüsse der Friedhöfe geglaubt und angenommen habe, in Wahrheit sich nicht erfüllt habe. Ich erinnere daran, daß dies eine der Maßregeln der ersten französischen Revolution war, zu behaupten, daß bis dahin alles verkehrt und gesundheitswidrig eingerichtet gewesen wäre. Die Gemeinden wurden in denjenigen Territorien, die einmal unter französischer Herrschaft waren, gezwungen, mit großem Kostenaufwand neue Anlagen zu machen. Das System hat sich in der That noch bis heute forterhalten, es gibt noch Verwaltungsbehörden in verschiedenen Bundesländern, die nicht anstehen, auch jetzt noch die Gemeinden, insbesondere die Landgemeinden zu drängen, immer wieder neue Friedhöfe anzulegen, auch selbst wenn gar kein Bedürfnis vorhanden ist. Damit dies aufhöre, deshalb habe ich mir gestattet, diese Angelegenheit zu erörtern.

„Jahre lang habe ich bis zu einem gewissen Grade die Verehrung getheilt, welche weit mehr die Schule als das Volk den deutschen „Classikern“ zollt. Sie stehen vor dem jugendlichen Gemüthe fast wie überirdische Wesen da, wie Erdengötter, von Jedermann gefeiert, von aller Welt gelesen, von den Meisten als Höhepunkt aller geistigen Bildung betrachtet. Was mich dabei stutzig machte, war, daß man ihre Werke uns dennoch nicht ohne Auswahl in die Hand gab. Was aber am meisten an meiner Classikerverehrung rüttelte, das war die ehrfurchtslose Art und Weise, wie die moderne Wissenschaft mit den heiligen Büchern des Christenthums umsprang, sie gleich heidnischen Mythen zerzauste, stückweise verwarf, stückweise mit den albernsten Märchen zusammenstellte.“

„Wenn man an diesen Büchern die rücksichtsloseste Kritik übt, auf denen doch unzweifelhaft die christliche Bildung Europa's zum größten Theile ruht, weshalb sollte man denn nicht auch an den Werken unserer Classiker, an den Dramen eines Frankfurter Advocaten, an den Gedichten eines Weimarer Ministers eine ebenso rücksichtslose Kritik üben dürfen? Ich kann auch nicht verhehlen, daß mir die Alten, Shakespeare, Dante und Calderon mehr Ehrfurcht einflößten, als Schiller und Göthe, und meine Begeisterung für letztere nahm in dem Maße ab, als ich jene mit dem Leben katholischer Völker auf's innigste verknüpfte fand, während unsere Classiker offenbar weit mehr mit der modernen, ungläubigen Philosophie und Naturwissenschaft, als mit irgend einem positiven, protestantischen Bekenntniß in Verbindung standen. In der That haben sich denn auch immer mehr die Gegner des positiven Christenthums der deutschen Classiker bemächtigt, und besonders Göthe als Vater und Prophet einer neuen Kunstreligion, einer neuen Lebensweisheit, einer neuen Weltanschauung verkündet. Im Namen dieser Weltanschauung wird das positive Christenthum als eine verbrauchte, abgethane Scharteke mißhandelt. . . .“

„Nicht nur die verhängnißvollsten (sittlichen) Ausschreitungen Göthe's sind in hundert Lobreden gefeiert worden; sein Pantheismus, seine Kunstreligion, seine Weltanschauung werden als höchste Weisheit gepriesen. Runo Fischer nennt den Faust geradezu die divina commedia der Neuzeit und des deutschen Volkes. Der Dichter steht nicht mehr als vates, sondern als Prophet einer neuen Religion, zum Wenigsten einer ganz unerhört neuen Entwicklung des Christenthums, vor dem deutschen Volke da. . . .“

„Das glaubenslose Frankreich hat gestaunt, als (1870) eine friedliche Armee katholischer Priester und Ordensleute die deutschen Heere begleitete, um mit der hingebendsten Selbstlosigkeit, in Noth und Entbehrung aller Art, mit Gefahr des eigenen Lebens, die Kranken und Verwundeten zu pflegen. Und nun soll ich meinen Mitbrüdern das Evangelium Göthe's predigen und sie dadurch zum ächten deutschen Patriotismus entflammen!“

„Göthe's Evangelium? Nein, das hätte mehr als hundert meiner Ordensbrüder nicht bewegen können, gleich beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges in die Lazareth zu ziehen, wo Typhus und Pocken wütheten und dort auszuharren bis zum Ende des Kampfes. Das Kreuz, das Göthe wie das Ungeziefer haßte, das hat ihnen den Muth dazu verliehen. Jener Christus, den Göthe für ein Märchen erklärte, hat sie mit Trost und Freude erfüllt, als mehr als Einer von ihnen dem heldenmüthigen Dienste der Liebe erlag. Von solchen Dingen steht nichts im Faust und in den Römischen Elegien! Erst als die Siege erfochten waren und das Reich gesichert stand, da kamen die Patrioten à la Göthe, führten Epimenides Erwachen auf und jagten die gefährlichen Jesuiten über die Grenze.“ P. Mer. Baumgartner, S. J.

Inländische Mission.

(Eingefandt.)

Der gelbumschlagene 19. Jahresbericht über den kathol. Verein für inländische Mission in der Schweiz ist erschienen. Dieser wahrhaft patriotische Verein hat den edlen Zweck, den mitten unter einer

protestantischen Bevölkerung wohnenden Katholiken zu katholischem Gottesdienste, Schule, Priester und Kirche zu verhelfen, also die nämliche Aufgabe, welche der Gustav-Adolphverein für Deutschland und die evangelische Mission von Basel aus für die unter Katholiken lebenden Protestanten der Schweiz in reger Thätigkeit verwirklicht.

Der „inländischen Mission“ ist es vermöge ihrer Einnahmen seit Jahren gelungen, in Bern, Baselland, Zürich, Graubünden, Waadt, Neuenburg, Genf verschiedene Missionsstationen zu errichten. Flössen die Opfergaben reichlicher, so könnte noch manchen anderen dringenden Bedürfnissen auf diesem Gebiete Rechnung getragen werden!

Die Gesamteinnahmen pro 1882 belaufen sich auf **Fr. 42,481**, die Gesamtausgaben auf **Fr. 42,032**.

Der Seelenzahl nach haben die kathol. Urkantone, mit Zug an der Spitze, sich durch reichlichste Spenden ausgezeichnet; etwas zurück stehen auffallender Weise die Kantone Freiburg, Wallis und Tessin; Solothurn und Aargau stehen ungefähr in der Mitte. Letzteres ist gegenwärtig für den kathol. Kirchenbau in Aarau viel in Anspruch genommen.

Zug auf erster Stufe stehend, spendete auf je 1000 Seelen 89 Fr., Aargau in mittlerer Stufe 42 Fr. und Genf auf letzter Stufe Fr. 0,60. Also die vielverschrienen kathol. Urkantone haben nicht bloß Geld für ihre Schul- und Waisenhäuser, sie haben auch solches für die religiösen Interessen ihrer Glaubensbrüder in der Diaspora, daneben keinen Kulturkampf, aber auch keine Schulden, nur ganz geringe Steuern, obgleich sie kein Klostergut vertheilten und ihren Klöstern und Stiften die vollste Freiheit ihres Daseins gewähren. —

Die Einnahme von Fr. 42,000 mag vielen als groß erscheinen; allein den Bedürfnissen gegenüber ist sie immer noch — sehr bescheiden!

Die Schweiz zählt ungefähr 1,120,000 Katholiken. Beteiligte sich ein jeder Katholik an diesem Liebeswerke nur mit 10 Cent., so beliefen sich die Einnahmen auf Fr. 120,000, womit allen resp. Bedürfnissen entsprochen werden könnte.

Bei gegenwärtigem Stande beläuft sich der durchschnittliche Beitrag eines kathol. Eidgenossen auf $3\frac{2}{3}$ Cent. Am glänzendsten in der ganzen Eidgenossenschaft steht die Gemeinde Auw im Freienamte da, sie leistete per Kopf 28 Cent.

Leider verhalten sich viele Gemeinden, Seelsorger und Katholiken diesem schönen Werke gegenüber stumm und kalt. Der Bedürfnisse sind allerdings viele, rechts und links; früh und spät wird für eine Gabe angeklopft. Das wissen wir, aber auch das wissen wir, daß im Laufe des Jahres hüben und drüben in allen Ständen und Altern tausende von Franken unnötig ausgegeben werden, an Kleidung, Vergnügen, Reisen etc., so daß auch der arme Katholik, bei gutem Willen, religiösem Sinne und weiser Sparsamkeit, eine kleine Gabe erübrigen könnte.

Durchgeht man die Sammlung im Einzelnen, so machen die Zahlen mitunter einen bemühenden Eindruck. Schon Regens Keiser sel. rügte es einmal, daß man den Vereinskassier mit ungeraden Centimes rechnen lasse*), er meinte mit Recht, eine Abrundung zu Gunsten der Vereinskasse sollte den Absendern möglich werden.

Sodann will es uns bedünken, einzelne reichere Stifte, Anstalten und Frauenklöster seien in dieser Angelegenheit etwas zu karg, andere sind gar nicht verzeichnet; ob sie „ungenannt“ geben?

Auch die Erscheinung tritt bei den Sammlungen oft zu Tage, daß reiche, ledige und kinderlose Personen von armen Dienstboten und Familienvätern gar oft im Geben übertroffen werden. Jene scheinen für lachende Erben, diese für den Himmel zu geizen.

Wir schließen unsern Bericht mit den Worten des Vereinsberichtes: „Dank den bisherigen Gebern; mögen sich neue zu denselben gesellen. Bleibe keiner in diesem schönen Werke der Erhaltung und Pflege unseres Glaubens zurück. Niemand sei ein müßiger Zuschauer, son-

*) Hängt vielleicht nur mit dem kaufmännischen Sinne der hochw. Absender zusammen, und schließt eine persönliche Liebesgabe in runder Summe nicht aus!

dern jeder arbeite nach der ihm verliehenen Gabe und Kraft.“ Dank dem Herrn Vereinspräsidenten und Vereinskassier für ihre unsäglichen Mühen im Interesse des Vereins.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Diözese Basel. Das Hirten Schreiben des hochwft. Bischofs Eugenius über das „Priesterramt in der kathol. Kirche“ erhalten die Leser unsers Blattes als Beilage der heutigen Nummer.

Diözese Chur. In seinem Fastenmandate empfiehlt der hochwft. Bischof Franz Constantin seinem Klerus ganz besonders die Förderung der „Inländischen Mission“, sodann des Werkes der Glaubensverbreitung, des Kindheit-Jesu-Vereins und den Peterspfennig. Das Hirten Schreiben behandelt die 3 Thesen: „1. Der gewissenhafte Katholik hütet sich sorgfältig vor dem Gebrauch der schlechten Presse; 2. sofern er in der Lage ist, von den Erzeugnissen der Presse Gebrauch zu machen, benützt er ausschließlich die gute Presse; 3. nach Maßgabe seiner Kräfte und mit den erlaubten Mitteln, die ihm seine Lebensstellung darbietet, arbeitet er der schlechten Presse entgegen und fördert die gute.“

Diözese St. Gallen. Der hochwft. Bischof Augustinus bespricht in seinem Pastoralbriefe die Pflichten der „Ältern als Religionslehrer ihrer Kinder.“ Dem Briefe ist eine Zuschrift an den Klerus beigelegt, betr. 1. Ertheilung des Religionsunterrichtes; 2. Liturgisches; 3. Pastoralangelegenheiten und 4. de vita et honestate Clericorum.

Bern hat sich bei der letztjährigen Rekrutenprüfung, statt der bisherigen Nr. 20, die 19. Note gewonnen. Dieser bescheidene Fortschritt ändert freilich nichts an der Thatsache, daß „Lehrschwesternkantone“, punkto Volksschule, weit günstigere Resultate aufweisen als der Heimathkanton des Hrn. Bundesrath Schenk. —

Basel. Die planirte Vergewaltigung der kathol. Privatschule ward letzten Montag im Großen Rathe wenigstens von einem Mitgliede verurtheilt. „Der Erlaß der Regierung, sprach Oberst Paravicini, kommt mir vor wie die Sprache eines Eroberers, nicht wie jene einer Regierung, die für Alle zu sorgen hat; er wird den religiösen Unfrieden schüren und die bedrängte Finanzlage des Kantons ganz ohne Noth noch steigern.“ Auch die „Allg. Schw. Ztg.“ sieht in dem Beschlusse „einen schulmeisterlichen Culturkampf aller schlimmster Sorte. Für den Staat hätte die Aufhebung der Schule eine jährliche neue Ausgabe von Fr. 100,000 und für Schulhausbauten wohl 1 Mill. zur Folge.“

Uri. (Corresp.) Nach längern Unterhandlungen schien endlich am 31. Dez. 1882 der Ihnen schon gemeldete Plan einer Abtretung der Curatie Hospenthal an die tit. Kapuzinerprovinz zum Abschlusse gelangt zu sein. Allein weil die Kaplanei-Gemeinde einerseits das, von der tit. Provinz für sich gemachte Recht, den Vertrag zu kündigen, auch für sich beanspruchte (jedoch mit dem Vorbehalt, daß die event. Kündigung vom Ordinariate genehmigt werde), und anderseits betr. einer Wohnung im Pfrundhause sich ein gewisses Verfügungsrecht vorbehielt, wurde das Abkommen Seitens der tit. Provinz nicht genehmigt.

Somit hatte sich die Gemeinde abermal auszusprechen, und zwar ob sie ohne jene Vorbehalte die Curatie der tit. Kapuzinerprovinz übergeben wolle. Für unbedingte Uebergabe soll die (wenn auch kleine) Majorität sich entschieden haben; als jedoch Abzählung verlangt wurde, entstund Unruhen und die Gemeinde liegt neuerdings in beklagenswerthem Streit.

Unsere unmaßgebliche Ansicht geht dahin, daß die Abtretung der Curatie im Princip schon deshalb zweckmäßig sei, weil in Unserm Pfarramt und Commisariat schon seit langer Zeit der Provinz übergeben ist, und man sich dabei stets wohl befand; daß der Vorbehalt betr. eine Wohnung im Pfrundhause nur dann annehmbar ist, wenn die je-

weilige Verfügung von der Zustimmung der Ordensobern abhängig erklärt wird; daß jedoch der Vorbehalt, mit bischöfl. Genehmigung eventuell vom Abkommen zurückzutreten, durchaus nichts anstößiges enthält, zumal auch die tit. Provinz sich dies Recht vorbehält und im Laufe der Zeiten eben Umstände eintreten können, welche eine Abänderung rechtfertigen.

Möge es dem freundlichen Entgegenkommen und der Pastoralklugheit des derzeitigen hochw. Repräsentanten der Kapuzinerprovinz in Hospenthal gelingen, dem unerquicklichen Streite zu beiderseitig befriedigendem Austrag zu verhelfen! Zum Glück ist Hospenthal eine gutkatholische Gemeinde, und lassen sich die Mißverständnisse um so leichter beseitigen.

* **Zürich.** Im hiesigen altkathol. Anzeigebblatt („N. Zürch. Ztg.“) beehren sich „die Kirchenpflege, der Frauenverein und der Kirchenchor (warum nicht auch das Pfarramt?) der christkath. Gemeinde Zürich“ auf morgen eine „Abendunterhaltung mit Abendessen, Gesang und Tanz“ auszuschreiben. „Zur Theilnahme an der schönen Festlichkeit sind auch alle Gönner und Freunde der christkatholischen Gemeinde freundlichst eingeladen.“ — Ländlich, sittlich!

Genf. Am 26. Jan. hat endlich das Civilgericht die Angelegenheit der St. Josephskirche entschieden. Bekanntlich wollten die Altkatholiken die bei der „Annexion“ auf dem Gebäude noch haftenden Hypothekarschulden nicht bezahlen und protestirten gegen die Versteigerung. Das Gericht hat sich competent erklärt, die Versteigerung verfügt und die H. Altkatholiken zur Bezahlung der Gerichtskosten verurtheilt.

Italien. Justiz! Die liberale „Nazione“ constatirt, daß die Regierung keinen einzigen der wegen der Scandal-scenen bei dem Leichenbegängnisse Pius IX. Verurtheilten die Strafe hat antreten lassen und sich durch diese Nachsicht gegen gemeine Attentäter zur Mitschuldigen ihres Vergehens gegen einen Todten ge-

macht hat. Dieselbe Revolutionsregierung ließ den berückichtigten Alberto Mario, als er wegen größter Beleidigung des Papstes in erster Instanz verurtheilt wurde, amnestiren. Mario lehnte die Amnestie ab und publicirte der Regierung zum Hohne die incriminirten Brandartikel extra noch einmal. Mario wurde nun zum zweiten Mal der Proceß gemacht, er wurde zum zweiten Mal verurtheilt, aber das Urtheil hat die Regierung bisher nicht vollstrecken lassen! Noch mehr, die Regierung hat den Cassationshof, resp. den Oberstaatsanwalt so beeinflusst, daß das Urtheil dem Betheiligten bis heute noch gar nicht zugestellt wurde, unbeachtet daß Mario mehrfach schriftlich die Zustellung des Urtheils verlangte. Zu dieser Thatsache bemerkt das genannte Blatt, daß der Justizminister Zanardelli schon zu Neujahr im Ministerrath einen Begnadigungsantrag für den zweimal verurtheilten Mario eingebracht habe; derselbe wurde nur abgelehnt, weil bei der Hochzeit des Herzogs Thomas von Genua im April eine allgemeine Amnestie erfolgen soll. Dann werden auch sicher die Demonstranten und der Attentäter Valeriani begnadigt und die Irredenta kann ihren Spul weiter treiben. Die Minister sind eben nicht nur die Mitschuldigen der Irredentisten, sondern wissen auch von ihnen per fas et nefas alle Strafen abzuwenden.

Deutschland. Klingelbeutel! Am 4. Juni 1883 werden es 10 Jahre, daß „unser geliebter Bischof Dr. Joseph Hubert Reinkens in Köln zum Bischof der altkathol. Kirche Deutschlands gewählt wurde.“ Durch eine „ernste That“ soll der Tag der „Bischofswahl“ für alle kommenden Geschlechter bezeichnet werden: er soll dem Bischof „die Mittel verschaffen, der Noth der Gemeinden nach Kräften beizuspringen. Es sollen Gaben gesammelt werden, die dem Bischof am 4. Juni 1883 zu übergeben sind, und welche dazu dienen sollen, sie nach eigenem Ermessen als Fonds für die Bedürfnisse der Gemeinschaft zu verwenden.“ Zu diesem Zwecke

fol in Preußen, Baden und Hessen in jeder Gemeinde an 3 Sonntagen in den Monaten März, April und Mai eine Kirchencollecte angekündigt und abgehalten werden. Außerdem sollen Sammelisten circuliren; wenn jeder Altkatholik eine Mark, wenn jeder Vermögliche für jedes Familienglied eine solche spendet und sich außerdem Jeder nach Kräften anstrengt, so hofft man eine „Bischöfsstiftung“ zusammen zu bekommen, die aller Noth abhilft.

Das ist der Inhalt des neuesten Hirten Schreibens, welches die altkathol. Synodalrepräsentanz Deutschlands, vertreten durch die Herren Schulte, Knoodt, Michelis u. u. an die Altkatholiken des deutschen Reiches erlassen hat.

Sehen wir auch nicht ein, wie von „Noth“ die Rede sein kann, wo die Paar altkathol. Geistlichen sammt ihrem Herrn „Bischof“ der reichsten Staatsgehälte sich erfreuen, so wünschen wir dennoch der Collecte besten Erfolg, damit dann — den Katholiken ihr Eigenthum, d. h. die aus römisch-katholischem Kirchengut datirenden Pfrunderträge und Fonde gewahrt bleiben.

Leider scheint dies, in Deutschland so wenig als in der Schweiz, die Absicht der Altkatholiken zu sein. Haben doch fast gleichzeitig die, unter Anwesenheit des Hrn. Reinkens in Herzogswaldau tagenden „Vertreter des altkath. Deutschlands“ den Beschluß gefaßt, die preußische Regierung um die hübsche Kleinigkeit von **zwei Millionen** zu bitten, und zwar aus den, den katholischen Geistlichen vorenthaltenen Sperrgeldern! Diese Petition scheint uns denn doch, unter den vielen schmutzigen Blättern der altkatholischen Geschichte Deutschlands, das schmutzigste zu sein. Wahrlich, die „Kirche“ hat einen guten Magen. —

— Als letzten Dienstag der Präsident des Reichstags den Antrag Windthorst, betreffend Aufhebung des Reichsachtgesetzes, als Tractandum für die nächste Sitzung vorschlug, erhob sich Windthorst und sprach: „Mit Rücksicht

auf die Publication, welche neuerlich durch die „Nordd. Allg. Z.“ und auch durch den „Staatsanzeiger“ in Beziehung auf die kirchenpolitischen Verhältnisse gemacht worden ist, bitte ich den Herrn Präsidenten im Einverständniß mit meinen politischen Freunden einstweilen und bis auf eine weitere Anregung von meiner Seite diesen meinen Antrag auf die Tagesordnung nicht zu setzen.“ (Bravo auf Seite der conservativen Protestanten.)

Die amtlichen „Publicationen“ betreffen den **Brief des deutschen Kaisers an Leo XIII.**

Der kaiserliche Brief ist datirt Berlin, 22. Dez. 1882, und lautet:

Euerer Heiligkeit danke Ich für das Schreiben, welches Sie unter dem 3. d. an Mich gerichtet, und erwidere von Herzen das Wohlwollen, welches Sie darin für Mich zu erkennen geben. Dasselbe bestärkt Mich in der Hoffnung, daß Euerer Heiligkeit aus der Befriedigung, welche Sie mit Mir über die Herstellung und die Wirksamkeit Meiner Gesandtschaft empfinden, einen neuen Beweggrund entnehmen werden, das seitherige Entgegenkommen Meiner Regierung, welches die Wiederbesetzung der Mehrzahl der Bischofsitze ermöglicht hat, durch eine entsprechende Annäherung zu erwidern. Ich bin der Meinung, daß eine solche, wenn sie auf dem Gebiete der Anzeige der geistlichen Ernennungen stattfände, noch mehr im Interesse der katholischen Kirche, als in dem des Staates liegen würde, weil sie die Möglichkeit zur Besetzung der im Kirchendienst entstandenen Vacanzen bieten würde. Wenn Ich aus einem Entgegenkommen der Geistlichkeit auf diesem Gebiete die Ueberzeugung entnehmen könnte, daß die Bereitwilligkeit zur Annäherung eine gegenseitige ist, würde Ich die Hand dazu bieten können, solche Gesetze, welche im Zustande des Kampfes zum Schutze streitiger Rechte des Staates erforderlich waren, ohne für friedliche Beziehungen dauernd nothwendig zu sein, einer wiederholten Erwägung in dem Landtage Meiner Monarchie unterziehen zu lassen. Ich benutze gern diesen Anlaß, um Euerer Heiligkeit auf's Neue

Meiner persönlichen Ergebenheit und Verehrung zu versichern.

gez. Wilhelm.

gegengez. v. Bismarck.

Mit den theils optimistischen, theils pessimistischen Commentaren, welche dieser Brief in der Presse gefunden und deren Zahl Legion ist, verschonen wir unsre Leser: den wahren Commentar muß die nächste Zukunft bringen. Immerhin konstatiert der Brief und seine Besprechung durch die Presse einen erfreulichen Fortschritt: der mächtigste Monarch unterhandelt mit dem, vor 10 Jahren von der Kirchenpolitik Deutschlands feierlich ausgeschlossenen Papste*), und die offiziöse Presse freut sich des „direkten Meinungsaustrausches zwischen den Trägern der beiden Gewalten.“ Der Hymnus auf den Staat „Tu solus Dominus“ verstummt!

Verschiedenes.

Die Reformer von heute und die Reformatoren des 16. Jahrhunderts. Hierüber schreibt einer der hervorragendsten Vertreter des Protestantenvereins in Hamburg, Pastor Hanne („Protestantischer Glaube.“ Hamburg 1873. S. 6—19):

„Fürchtet euch nicht! Vor unsern Augen stürzt die bisherige Form des religiösen Lebens, die kirchlich geheiligte, von den Vätern aus den Zeiten der großen Kirchenverbesserung überkommene, rettungslos zu Boden. Die alte Glaubenslehre (der Reformatoren), wie wir sie noch in der Jugend mit unbefangener Gemüthe selbst geglaubt, hat längst ihre Blätter und Blüten verloren, ja, ist in den Wurzeln bereits vertrocknet, gestorben. Eine anders geartete Welt- und Lebensansicht dringt auf uns ein. . . sie verlangt, daß wir vom Alten uns gänzlich befreien, und ihr allein vollkommen angehören. . . Der alte Sauerteig muß schließlich doch einmal ausgegost werden. Wird die Wahr-

*) „Die kirchliche Disciplinargewalt über Kirchendiener darf nur von **deutschen** kirchlichen Behörden ausgeübt werden.“ § 1 des Gesetzes vom 12. Mai 1873.

heit aus bösem Willen oder aus Furcht vor den Menschen gehemmt, so wächst sie zum furchtbaren Strom, der gewalt- sam und reißend die Hemmungen zer- schmettert und zunächst an Stelle des Segens Verwüstung und Trümmer- schafft. Weil die Judenchristen das freie Evangelium fürchteten und seine Ver- künder verfolgten, weil deshalb die alte christliche Kirche durch jüdisches Wesen verunreinigt ward, zerriß in der Refor- mation der brausende Most die morschen Schläuche und trennte die Christenheit in zwei feindliche Lager. Gleich wieder aber regte sich die Furcht auch da, wo man sie soeben erst überwunden. Weil **Luther** bangte vor dem evangelisch-prote- stantischen Geist, den er selbst entfesselt, der aber ihm zu gewaltig wachsend er- schien, deshalb versagte er **Zwingli** die Bruderhand, und der alte Sauerteig drang ein in die evangelische Kirche zer- setzend, veröbend. Darum steht eine neue Reformation an der Schwelle der Zeit, ein neuer Riß muß geschehen, damit die Reste der alten, gestorbenen gründ- lich verschwinden. . . Ein weltliches **Christenthum** ist entstanden, und wir freuen uns in seinem Besitz, weil diese Religion die Macht hat, immer mehr Alle zu sich herüberzuziehen. . . Was ist denn doch das Wesen, der in- nerste Kern unseres christlichen Glaubens? Wahre, ächte Menschlichkeit! . . . Sind Wahrheit, Schönheit, Freiheit und Liebe nicht Worte, die jedes Deutschen Herz bis in das Innerste rühren und zu heiliger Begeisterung entflammen? Wofür denn kämpfen wir, streben wir, sterben wir, als nur für diese Güter? Das deutsche Volk ist ein christliches Volk, Christi Geist und Leben wirken in ihm noch heute. Wahre Christen wollen nichts weiter sein, als wahre **Menschen**. —

Geschichtschreiberei. (Eingesandt.) Gegen die, bei Manz in Regensburg 1865 bis 1873 erschienene „**Allgemeine Realencyklopädie**“ hat der Ver- fasser dieser Zeilen schon früher einmal aufzutreten sich bewogen gefunden. Einen so widerspruchsvollen Inhalt, d. h. bald katholischen, bald antikatholischen, glauben wir noch in keinem derartigen Werke

gelesen zu haben. Wir schlugen letzter Tage in Band I, Seite 559—561 den Artikel über „**Geschichte**“ und „**Geschichtschreibung**“ auf. Was da über Geschichte und deren Hilfswissen- schaften im Allgemeinen gesagt wird, ist richtig. Nur mit Verwunderung und gerechtem Unwillen aber liest man, was für Männer ebendasselbst als mustergültige Historiker aufgeführt werden. Da heißt es wörtlich: „Einen neuen Aufschwung nahm die Geschichtschreibung im Abend- lande mit dem Wiedererwachen der humanistischen Studien, zuvörderst in Italien, wo **Macchiavelli**, **Guicciardini** und Andere die Muster der neuen Historiographie wurden.“ Nun weiß aber jeder katholische Gelehrte, daß **Macchiavelli's** (1469—1527) Schriften unter den von der Kirche verbotenen Büchern zu den verbotensten gehören. Wieder heißt es da: „In Deutschland lieferte **Cario** das erste systematische Handbuch der Weltgeschichte, worauf **Seidanus**, **Pufendorf** und Andere sich um die Spezialgeschichte verdient machten.“ Nun ist es ebenfalls bekannt, daß des **Seidanus** (1506—1556), Zeit- genosse, Kaiser **Karl V.**, wenn er wissen wollte, was die Gegner der katholischen Kirche schrieben und geschrieben hatten, nur den **Seidanus** auflegen ließ mit den Worten: „holt mir den großen Ge- schichtsklügner herbei.“ Unter den neueren deutschen Geschichtschreibern hebt dann der nämliche Artikel **Jr. von Schiller** hervor. Nun aber bekennet dieser Dichter von sich selbst: „Die Geschichte ist über- haupt ein **Magazin für meine Phantasie**, und die Gegenstände müssen sich gefallen lassen, was sie unter meinen Händen werden.“ Dagegen ge- fällt es dem Verfasser des nämlichen Artikels, die berühmten katholischen Ge- schichtschreiber **Stollberg**, **Hurter**, **Sförrer** und Andere mit keiner Silbe zu erwähnen, d. h. sie völlig todt zu schweigen.

In terra Pax! Nach neuester Berech- nung beläuft sich die Zahl der sämtli- chen Soldaten Europas zur Friedenszeit auf **4½ Mill.**; die jährliche Ausgabe für diese Heeresmassen ist **4024 Mill. Fr.** —

„**Liberales**“ **Priester.** Mit hoher Ge- nughung berichten radicale Blätter vom „päpfl. Ehrenkämmerer Monsgr. Y.“, der unlängst wegen Betheiligung bei einer sehr schmutzigen Erpressungs- geschichte von den ital. Gerichten verur- theilt worden. Nach dem Wiener „**Vater- land**“ ist die Erzählung richtig, jedoch dahin zu ergänzen, daß der fragliche venetianische Monsgr. Y schon vor Jah- ren als ehrgeiziger geistlicher Streber sich entpuppt hatte und, als seine Bischofspläne zu Wasser geworden, unter die Liberalen gegangen war. Zum Lohn dafür ernannte ihn König **Humbert** zum „**Hofkaplan** und **Hüter der Königsgruft**.“ Der König mag nun an diesem Beispiele gelernt haben, von welchem Kaliber die Geistlichen sind, die sich vom Vatican loszudenken, um in seine Dienste zu treten! —

Jüdisch! Angesichts des unbeschreib- lichen Glanzes, das die Ueberschwemmungen über **Tirol** gebracht haben, hatte die Wiener Judenpresse, um der Privat- wohlthätigkeit Abbruch zu thun, die freche Gemeinheit zu erklären: „Wenn man den **Tirolern** in ihrem Unglück kühl bis an's Herz hinan gegenüber steht, so brauchen sich die **Tiroler** darüber nicht zu beklagen; die Eigenart, in der sie sich bisher zu bewegen liebten, hat ihnen nicht die Sympathie der übrigen Oester- reicher verschafft.“ Die „**Neue Freie Presse**“ erklärt diese „**Eigenart der Tiroler**“ mit dem „**willenlosen Glauben des Tiroler Volkes**“! Wenn aber ein Jude von russischen Bauern geprügelt wird, nachdem er ihnen die letzte Kopeke abgewuchert hat, da nimmt der Jammer und das Hilfsgeheul für den „**armen Unglücklichen**“ kein Ende; wenn aber ein ganzes braves Volk von elementaren Er- eignissen heimgejagt und dem Hunger preisgegeben wird, so steht dieselbe Wie- ner Judenpresse diesen Unglücklichen „**kühl bis an's Herz hinan**“ gegenüber, weil — nun, weil die **Tiroler** keine Blutsauger sind, sondern gläubige kath. Christen. („**Münch. Kirchenbl.**“)

Das größte Opfer. Beim Examen der Schullehrerinnen in N. hat sich jüngst

folgendes Zwiegespräch entsponnen. Einer der ungläubigen Examinatoren, der wichtig sein wollte, stellte an eine junge Kloster-Schwester, die er prüfen sollte, die unnöthige und alberne Frage: „Nun, Madame, sagen Sie mir, welches der Akt ist, der Sie am meisten Ueberwindung gekostet hat, seitdem Sie in das Kloster eingetreten sind.“ Die Schwester, durch diese sonderbare Frage überrascht, zögerte mit der Antwort. Der Examinator aber bestand auf seiner Frage: „Können Sie mir denn das nicht sagen?“ „Doch,“ lautete die schüchterne Antwort der Schwester. „Ich kann es sagen, wenn es sein muß.“ „Nun denn!“ „Was mich am meisten Ueberwindung gekostet hat, das war meiner Oberin zu gehorsamen, als dieselbe mir befohlen hat, vor Ihnen mich zu präsentiren.“ Der Herr Examinator fragte nicht weiter; er wußte, daß die Schwester die reine Wahrheit gesagt hatte.

(„Salzb. R.=Bl.“)

Offene Correspondenz.

Eine sehr verdankenswerthe Erläuterung des hochw. Prof. Piller in Freiburg zu der, im letzten Pastoralblatt citirten Stelle seines Man. Rit., betr. Bination werden wir im nächsten Pastoralblatt mittheilen.

Inländische Mission.

	Fr.	St.
a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.		
Uebertrag laut Nr. 3:	2079	50
Vom Piusverein in Döttingen	10	—
Aus der Pfarrei Hornussen	50	—
„ „ „ Zeihen	5	—
Von R. S. in Kaiseraugst	5	—
Aus der Pfarrei Escholzmatt	16	—
„ „ „ Lajour	5	—
„ „ „ Abligenschwil	8	85
„ „ „ Rorschach	35	—
Vom Piusverein in Ballwil	10	—
Aus der Pfarrei Willisau	70	20
	2294	55

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeiträge pro 1882 von den Ortsvereinen:

Appenzell Fr. 40, Ballwil 25, Berg-Hägenschwil-Wittenbach 97, Bremgarten 20, Henau-Zuzwil-Züberwangen 45. 50, Hitzkirch 30, Junwil 38, Jonschwil 34, Oberwil 10, Ruswil 70. 50, Sachseln 40, Unter-Endingen 19, Wettingen 42, Willisau 40. 50.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1883 von den Ortsvereinen:

Altstätten 11 Exemplare, Ballwil 8, Beckenried 30, Berg-Hägenschwil-Wittenbach 18, Bremgarten 21, Bünzen 18, Goldingen 11, Gofau 1, Henau-Zuzwil-Züberwangen 12, Hitzkirch 30, Junwil 16, Jonschwil 10, Oberwil 8, Pfaffnau 5, Sachseln 17, Tablat St. Gallen 52, Unter-Endingen 18, Wettingen 29, Willisau 29.

Im Verlage von **J. M. A. Blunski** in Zug ist erschienen:

Dr. C. C. Keiser,

Professor und Präfekt in Zug und Regens des bischöfl. Seminars in Solothurn.

Ein Lebensbild,

von Prof. H. A. Keiser. — 2 Theile. 116 Seiten. Preis 70 Cent. 9⁸

Für Kirchengemeinden!

Die paritätische Kirchengemeinde Thal, St. Gallen, ist im Falle, ihre Orgel mit 16 klingenden Registern, in Metall und Holz, noch gut erhalten, mit Oestern billigst abzugeben. Man wende sich an Lehrer Bernh. Kobler. 10²

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigen Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Alben, Chorröcke sammt Krägen, Ministrantenröcke, Traghimmel, Kirchenfabnen, Bahrtücher. Auch ist von den meisten der genannten Gegenstände stets Fertiges vorhanden, sowie Kirchenspißen, Borten, Fransen, Stoffe u. s. w.

Hochachtungsvollst empfehlen sich

114)

Geschwister Müller,

in Wyl, Kanton St. Gallen.

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in Mainz ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn durch B. Schwendimann):

Ein Gedanke für jeden Tag des Jahres:

- I. des heil. Franziscus von Assisi,
- II. des heil. Ignatius von Loyola,
- III. des heil. Vincentius von Paulo,
- IV. des heil. Alphons von Liguori,
- V. heiliger Dominikaner,
- VI. der heil. Theresia von Jesu.

Aus dem Französischen. Mit kirchlicher Approbation.

Sechs Bändchen in kl. 8^o,

wovon jedes für sich abgeschlossen ist und apart abgegeben wird.

Preis per Bändchen Fr. 1.

8